

Amtliche Bekanntmachung Nr. 33/2015

Bekanntmachungsanordnung

Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB Bebauungsplan II/58 "Erweiterung Finkenstraße"

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Herzogenrath hat in seiner Sitzung am 29.09.2015 die öffentliche Auslegung des o.g. Bauleitplanverfahrens beschlossen.

Das dem Entwurf zugrunde liegende Plangebiet liegt im Stadtteil Kohlscheid, als Erweiterung des heutigen Wohngebietes an der Finkenstraße zwischen der Amstelbachstraße (L 259) und der Bankerfeldstraße. Die räumliche Abgrenzung ist kartografisch bestimmt und der zeichnerischen Darstellung des Plangebietes zu entnehmen.

Ziel und Zweck der Planung ist, die Finkenstraße zu erweitern, um hier eine neue Wohnbaufläche auszuweisen, die den Neubau von rund 45 Wohnhäusern als freistehende Einzel- und Doppelhäuser zulässt. Für das Verfahren wird ein Umweltbericht erstellt.

Die Planunterlagen und die u. g. Unterlagen liegen gemäß § 3 (2) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert am 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748) in der Zeit **vom 13.10.2015 bis 13.11.2015** bei der Stadtverwaltung Herzogenrath, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath, Zimmer **326** zur Einsicht offen.

Dienststunden sind:

montags und dienstags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr,
mittwochs	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
donnerstags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr,
freitags	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Auf Wunsch werden Erläuterungen zum Planentwurf gegeben. Während der Auslegungsfrist können Anregungen auch schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Folgende Unterlagen und umweltbezogene Stellungnahmen liegen mit aus:

Art der vorhandenen Information	Verfasser	Thematischer Bezug
Umweltbericht	Büro Beuster, Erkelenz	<ul style="list-style-type: none">• Schutzgut Mensch: Wohn-, Wohnumfeld- u. Erholungsfunktion• Schutzgut Pflanzen u. Tiere: Ökologische Bewertung, artenschutzrechtliche Prüfung• Schutzgut Boden: Bodenkarte des Geologischen Landesamtes NRW, Bodenbewertung, geotechnischer Bericht, Erdbebenzone• Schutzgut Wasser: Grundwasser, Versickerung von Niederschlagswasser• Schutzgut Luft/Klima: Klimazone, Mikroklima• Schutzgut Landschaft: Ortslage, Siedlungs- u. landschaftsprägende Struktur• Schutzgut Kultur- u. sonstige Sachgüter• Wechselwirkungen zwischen den Umweltbelangen

<p>Gutachterliche Stellungnahme zur verkehrlichen Situation</p>	<p>IGEPA, Eschweiler</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ermittlung der verkehrlichen Auswirkungen auf die Finkenstraße, den Kreuzungsbereich Finkenstraße / Bankerfeldstraße, den Knotenpunkt Amstelbachstraße / Haus-Heyden-Straße, den „Banker Tunnel“, den Kindergarten in der Haus-Heyden-Straße • Analyse und Prognose-0-Fall 2025
<p>Geotechnischer Bericht</p>	<p>Kramm Ingenieure, Aachen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zur Bodenschichtung und zum Baugrund mit seiner Wasserführung sowie der Versickerungsmöglichkeiten
<p>Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange</p>	<p>Geologischer Dienst NRW</p> <p>Straßen NRW</p> <p>Telekom</p> <p>Landwirtschaftskammer NRW</p> <p>Unitimedia</p> <p>Enwor</p> <p>StädteRegion Aachen</p> <p>Bezirksregierung Arnsberg</p> <p>Gemeente Kerkrade</p> <p>Wasserverband Eifel-Rur</p> <p>Bezirksregierung Düsseldorf</p>	<ul style="list-style-type: none"> • geologischer Untergrund, Erdbebengefährdung, Schutzgut Boden, Wasser, Klima • Verkehr • Telekommunikation • Gehölzauswahl- und Höhe • Breitbandversorgung • Gas, Wasser, Strom • Allgemeiner Gewässerschutz, Bodenschutz und Altlasten, Natur und Landschaft • Bergwerksfeld, Altbergbau, Altlasten • Auswirkungen auf den Pferdelandpark • Niederschlagswasser • Kampfmittelbeseitigung
<p>Stellungnahmen und Eingaben aus der Öffentlichkeit:</p> <p>Bürgerversammlung am 03.12.2014</p> <p>Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung der Planunterlagen 24.11.2014 - 17.12.2014</p> <p>Erneute Bürgerversammlung am 16.06.2015</p>	<p>Öffentlichkeit</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erschließung und Verkehr • Infrastruktur • Stellplätze • Baustellenverkehr • Gebäudehöhe, Geschossigkeit • Dachform • Natur und Landschaft • Spielplatz / Spielstraße • Lage der Baugrenzen / Verschattung

Anschließende Auslegung der Planunterlagen 17.06.2015 - 30.06.2015		<ul style="list-style-type: none">• Siedlungscharakter, Haustypen• Klimaschutz, Energie
--	--	--

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 (2) 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben

können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Ebenso wird darauf hingewiesen, dass ein Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Herzogenrath, den 02.10.2015

In Vertretung:

Birgit Froese-Kindermann

Erste Beigeordnete

Stadt Herzogenrath Bebauungsplan II/58 "Erweiterung Finkenstraße"
Räumlicher Geltungsbereich
Ohne Maßstab

